

# REGIONALLIGA – NORD – OST

TV Berlin-Brandenburg \* Hamburger TV \* TV Mecklenburg-Vorpommern \*

Tennisverband Niedersachsen- Bremen \* TV Sachsen-Anhalt \* TV Schleswig-Holstein



## Durchführungsbestimmungen 2019 für die Spiele in der Regionalliga-Nord-Ost (Sommer)

### Präambel

**(1)** Auf der Grundlage der jeweils gültigen Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e. V. (DTB) hat der Spielausschuss der Regionalliga Nord-Ost, bestehend aus den Verbänden: Tennis-Verband Berlin-Brandenburg e.V., Hamburger Tennisverband e. V., Tennisverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Tennis-Verband Niedersachsen/Bremen e.V., Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V. und Tennisverband Schleswig-Holstein e.V., die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen verabschiedet.

**(2)** Sie gelten für die Sommersaison 2019 (01.05. bis 30.09.) in der Regionalliga-Nord-Ost, solange sie nicht durch aktualisierte Bestimmungen ersetzt werden und ergänzen die DTB-Wettspielordnung.

### § 1 Spielausschuss

**(1)** Die Regionalliga-Nord-Ost bildet einen Spielausschuss, dem die Verbandssportwarte der beteiligten Verbände gemäß Ziffer 1 der Präambel und der Spielleiter angehören.

**(2)** Der Spielausschuss wählt aus seiner Mitte alle zwei Jahre einen Vorsitzenden.

**(3)** Die Wiederwahl ist zulässig.

### § 2 Spielleiter

**(1)** Der Spielausschuss ernennt den Spielleiter für die Dauer von zwei Jahren.

**(2)** Die Ernennung findet auf der jeweiligen Herbstsitzung statt.

**(3)** Die Wiederwahl ist zulässig.

**(4)** Der Spielleiter erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe für die Dauer seiner Amtszeit vom Spielausschuss festgelegt wird.

(5) Der Spielleiter führt seine Aufgaben nach den Vorgaben des § 43, Ziffer 4 a) bis k) der DTB-Wettspielordnung durch.

### § 3 Einnahmen- und Ausgabenverwaltung

(1) Die Regionalliga Nord-Ost führt keine eigene Kasse.

Nennfelder, Einspruchsgebühren, Ordnungsgelder sowie sonstige Zahlungen sind von den Vereinen, die am Spielbetrieb teilnehmen, mit Ihren Heimat-Landesverbänden direkt zu verrechnen.

Zahlungen der Vereine sind immer auf folgende Konten anzuweisen:

Vereine aus dem **Hamburger Tennisverband** zahlen an folgendes Konto:

Inhaber: Hamburger Tennisverband e.V.  
Institut: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE32 2005 0550 1247 1201 14

Vereine aus dem **Tennisverband Niedersachsen/Bremen** zahlen an folgendes Konto:

Inhaber: Tennisverband Niedersachsen/Bremen e.V.  
Institut: Sparkasse Hildesheim  
IBAN: DE28 2595 0130 0050 6997 59

Vereine aus dem **Tennisverband Schleswig-Holstein** zahlen an folgendes Konto:

Inhaber: Tennis-Verband Schleswig-Holstein e.V.  
Institut: Deutsche Bank AG  
IBAN: DE59 2107 0024 0177 1716 02

Vereine aus dem **Tennis-Verband Mecklenburg-Vorpommern** zahlen an folgendes Konto:

Inhaber: Tennis-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Institut: Volksbank Raiffeisenbank Greifswald  
IBAN: DE28 1506 1638 0001 0932 07

Vereine aus dem **Tennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.** zahlen an folgendes Konto:

Inhaber: Tennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.  
Institut: Deutsche Bank AG  
IBAN: DE68 8107 0000 0118 7004 00

Vereine aus dem Tennis-Verband **Berlin-Brandenburg e.V.** zahlen an folgendes Konto:

Inhaber: Tennis-Verband Berlin-Brandenburg e.V.  
Institut: Commerzbank AG  
IBAN: DE18100800000161112400

## **§ 4 Teilnahmeberechtigung**

**(1)** Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften von Vereinen der die Regionalliga-Nord-Ost tragenden Verbände; und zwar:

- aus den Bundesligen abgestiegene bzw. abgemeldete Mannschaften
- die aus der vorangegangenen Spielperiode weder auf- noch abgestiegenen Mannschaften
- die aus den höchsten Spielklassen der Verbände für den Aufstieg qualifizierten Mannschaften
- die durch den Spelausschuss gemäß § 6 eingeordneten Mannschaften

**(2)** Verfügt ein für den Spielbetrieb der Regionalliga-Nord-Ost qualifizierter Verein nicht über die nach § 56, Ziffer 1 der DTB-Wettspielordnung vorgeschriebenen Plätze, so hat er den beabsichtigten Austragungsort seiner Heimspiele mit Abgabe der Mannschaftsmeldung (10.12.) beim Spielleiter zu beantragen. Die Zustimmung hierzu erteilt ausschließlich der Spelausschuss.

## **§ 5 Spielklassen, Mannschaftsgröße, Gruppeneinteilungen und Termine**

**(1)** Wettbewerbe werden mit Sechsermannschaften für Damen, Herren, Damen 30, Herren 30, Damen 40, Herren 40, Damen 50, Herren 50, Herren 55, Herren 60, Herren 65, sowie Vierermannschaften für Damen 60, Herren 70 und Herren 75 nach den Altersvoraussetzungen des § 3 der Wettspielordnung DTB durchgeführt.

**(2)** Im Regelfall spielen alle Altersklassen in einer Gruppe à 7 Mannschaften. Ausnahmen von dieser Regel beschließt der Spelausschuss.

**(3)** In einer Gruppe dürfen nicht mehr als 2 Mannschaften eines Vereins spielen.

**(4)** Die Gruppeneinteilungen und Spieltage werden auf Vorschlag des Spielleiters vom Spelausschuss verabschiedet und rechtzeitig vor Beginn der Saison bekannt gemacht. Es steigen grundsätzlich je Gruppe die beiden Letzten der Abschlusstabelle der Regionalliga-Nord-Ost in die Nordliga und/oder die Ostliga ab.

**(5)** Vor der Spielsaison wird die Anzahl der Absteiger pro Staffel vom Spelausschuss beschlossen und bekannt gemacht.

**(6)** Spieltag für Damen, Herren, Damen 30 und Herren 30 ist im Regelfall der Sonntag, Spielbeginn: 11.00 Uhr. Spieltag für die Altersklassen ab AK 40 ist im Regelfall der Sonnabend, Spielbeginn: 13.00 Uhr.

**(7)** Es können im Bedarfsfall auch andere Tage als Spieltage angesetzt werden.

**(8)** Es können auch Wochentage als Spieltag angesetzt werden, sofern diese auf einen einheitlichen Feiertag fallen.

**(9)** Spieltag für die Herren 70 und die Herren 75 ist der Mittwoch, Spielbeginn 11.00 Uhr.

**(10)** Spieltag im Sinne des Regionalliga-Statutes ist der Kalendertag an dem das Spiel ursprünglich angesetzt war.

## **§ 6 Aufstieg**

**(1)** Die Aufsteiger in die Regionalliga-Nord-Ost kommen aus der Nordliga und/oder der Ostliga. Für die Aufstiegsspiele ist folgender Austragungsmodus festgelegt: Erster Nordliga gegen Zweiter Ostliga und Erster Ostliga gegen Zweiter Nordliga.

Sofern die Erst- und Zweitplatzierten der Nord- bzw. Ostliga nicht durch ein Relegationsspiel ermittelt werden, gilt die nachstehende Verfahrensweise:

Die Leistungsklassen von 6 Spielern ab Position 1 der namentlichen Meldungen, die mindestens 1 Einzel ausgetragen haben, werden addiert. Die sich daraus ergebende niedrigste Quersumme ist die bestplatzierte Mannschaft und somit Erster der jeweiligen Liga. Bei identischer Quersumme, entscheidet das Losverfahren.

Wenn der erste und/oder der zweite der Gruppe aus der Ostliga aus den Tennisverbänden Sachsen oder Thüringen kommt, rückt der Nächstplatzierte auf. Die beiden Sieger sind Aufsteiger.

**(2)** Die Spieltermine und Spielorte im Einzelnen werden vom Spielausschuss verabschiedet und rechtzeitig vor Beginn der Saison bekannt gemacht. Die Aufstiegsspiele werden nach der DTB-Wettspielordnung ausgetragen. Spieler, die auf den Plätzen 1 bis 6, bei 4-er Mannschaften 1 bis 4, gemeldet sind, dürfen in den Aufstiegsspielen nur eingesetzt werden, wenn sie mindestens an einem Gruppenspiel teilgenommen haben.

**(3)** Die betreffenden Vereine haben dem Spielleiter vor Beginn der Aufstiegsrunde verbindlich zu erklären, dass sie erforderlich werdende Aufstiegsspiele auch bestreiten und im Falle der sportlichen Qualifikation das Aufstiegsrecht auch wahrnehmen. Ein Zurückziehen von Mannschaften nach der abgegebenen Erklärung wird als Nichtantreten der gesamten Mannschaft nach § 16 (I) dieser Durchführungsbestimmungen gewertet und mit dem darin festgelegten Ordnungsgeld geahndet.

**(4)** Die Meldung der Mannschaften hat an den Spielleiter bis zum 31. Juli zu erfolgen.

## **§ 7 Wechsel der Altersklasse von Mannschaften**

**(1)** Beabsichtigt eine Mannschaft der Regionalliga Nord-Ost mit mindestens vier der ersten sechs gemeldeten Spieler/Spielerinnen einer Sechsermannschaft bzw. drei der ersten vier gemeldeten Spieler/innen einer Vierermannschaft der letzten namentlichen Mannschaftsmeldung in eine höhere Altersklasse zu wechseln, so

kann sie auf schriftlichen Antrag des Vereins unter namentlicher Aufführung der wechselnden Mannschaftsmitglieder durch den Spielausschuss der Regionalliga-Nord-Ost in eine höhere Altersklasse eingestuft werden. Voraussetzung für die Einstufung ist, dass die benannten Spieler/innen der oben näher bezeichneten Qualifikation mindestens 1 Mal in der Saison für die Mannschaft eingesetzt wurden. Sollten mehr Anträge auf Einstufung eingehen als Plätze in der Gruppe frei sind, entscheidet das Spiel gegeneinander über die Reihenfolge der positiven Entscheide.

**(2)** Wird ein Altersklassenwechsel unter den in Ziffer 1 genannten Bedingungen nach Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung nicht eingehalten, so wird die Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen und ist erster Absteiger.

**(3)** Der beantragende Verein gibt bei Zustimmung zu dem in Absatz 1 genannten Antrag den Platz in der ursprünglichen Altersklasse auf. In Ausnahmefällen kann der Spielausschuss einem Verbleib in dieser zustimmen.

**(4)** Die Anträge müssen bis zum 30. September eines jeden Jahres gestellt werden.

## **§ 8 Mannschaftsaufstellung / Spielbeginn**

Ist ein Verein mit mehreren Mannschaften in einer Altersklasse an den Spielen der Regionalliga Nord-Ost beteiligt, so bilden entsprechend der Mannschaftsgröße die ersten 4 bzw. 6 Spieler die erste Mannschaft, die zweiten 4 bzw. 6 die zweite Mannschaft. Ein Spieler, der mindestens 2 Wettkämpfe als Ersatzspieler für eine höhere Mannschaft bestritten hat, wird zum Stammspieler dieser Mannschaft, auch wenn er ursprünglich nach Satz 1 für eine tiefere Mannschaft gemeldet war.

## **§ 9 Internet-Anwendung**

Die Kommunikation zwischen Verein und Spielleitung hinsichtlich des Spielbetriebes (Mannschaftsmeldung, namentliche Mannschaftsmeldung und Ergebnisdienst) erfolgt über das Spielsystem unter [rlnu.liga.nu](http://rlnu.liga.nu).

## **§ 10 Namentliche Mannschaftsmeldungen**

**(1)** Für die namentlichen Mannschaftsmeldungen gilt § 44 der DTB-Wettkampfordnung. Diese sind im Spielsystem unter [rlnu.liga.nu](http://rlnu.liga.nu) abzugeben. Sie müssen Vor- und Zunamen, das Geburtsjahr, die Staatsangehörigkeit und die ID-Nummer jedes Spielers enthalten. Fehlende ID-Nummern sind bis zum Meldeschluss selbst zu beantragen.

**(2)** Für alle Wettbewerbe gilt die jeweilige zum Meldetermin der namentlichen Mannschaftsmeldung gültige Deutsche Rangliste, danach das LK-System.

**(3)** Die namentlichen Meldungen werden nach Ablauf des Meldetermins (15. März) mit dem Status „vorläufig“ veröffentlicht und können von den bevollmächtigten Vertretern eines Vereins innerhalb der Gruppe geprüft werden.

Gegen die Reihenfolge anderer Mannschaften der Gruppe haben die Vereine eine Einspruchsmöglichkeit bis zum **25. März**.

Diese ist in Textform (per Brief oder Email) an den Spielleiter zu richten.

**(4)** Liegt ein ordnungsgemäß eingereichter Einspruch vor, und die übrigen Mannschaften der jeweiligen Gruppe schließen sich mehrheitlich an, so ist diesem stattzugeben, und die Reihenfolge zu ändern.

Die endgültige Entscheidung trifft der Spelausschuss.

**(5)** Die Veröffentlichung der endgültigen Reihenfolge der namentlichen Meldungen erfolgt zum 15. April.

**(6)** Die Vergabe von B-Nummern im Bereich Damen und Herren liegt im Ermessen der Verbände und wird von diesen dem Spielleiter mit Genehmigung der Mannschaftsmeldungen bekannt gemacht.

**(7)** Mit Abgabe der namentlichen Meldung gibt jeder Verein die Versicherung ab, dass er von allen gemeldeten Spielern die ausschließliche Spielzusage für diesen Verein besitzt und er sie außerdem darauf hingewiesen hat, dass die gleichzeitige Meldung in einem anderen Verein im Bereich des DTB unzulässig ist und mit einem Ordnungsgeld belegt wird.

## **§ 11 Bälle**

**(1)** Für die Spielsaison 2019 sind für alle Spiele der Regionalliga Nord-Ost Bälle der Marke „Dunlop Fort Tournament“ vorgeschrieben.

**(2)** Die Anzahl der in Einzel und Doppel bereit gestellten Bälle hat mindestens nach den Vorgaben der DTB-Wettspielordnung zu erfolgen.

**(3)** Ein Tausch gespielter in neue Bälle während eines Matches ist nicht vorgesehen, es sei denn, der Oberschiedsrichter ordnet einen solchen an.

## **§ 12 Oberschiedsrichter**

**(1)** Die Wettspiele in den Spielklassen Damen, Herren und Herren 30 müssen von einem vom gastgebenden Verein bestimmten Oberschiedsrichter geleitet werden. Dieser muss mindestens im Besitz der DTB-B-Oberschiedsrichterlizenz sein. Wenn der gastgebende Verein auf sein Bestimmungsrecht verzichtet, hat er dies dem Regelreferenten seines Landesverbandes bis zum 20. März mitzuteilen. Dieser hat dann einen Oberschiedsrichter einzusetzen. Der Oberschiedsrichter ist verpflichtet, die Regeln des DTB Verhaltenskodex anzuwenden.

**(2)** Die Wettspiele in den übrigen Spielklassen sollen von einem Oberschiedsrichter geleitet werden, der im Besitz einer gültigen Lizenz des DTB oder seiner Mitgliedsverbände sein muss und nicht am Wettkampf teilnehmen darf.

**(3)** Handelt es sich bei dem Oberschiedsrichter um den Mannschaftsführer der Gäste nach § 50 Ziffer 3a der DTB-Wettspielordnung und ist dieser Spieler der Gastmannschaft, so darf dieser unbeschadet der Bestimmung in Ziffer 2 am Wettspiel teilnehmen. Eine Oberschiedsrichterlizenz benötigt er nicht.

**(4)** Die Spieler haben dem Oberschiedsrichter oder dem Gegner auf Anforderung zur Identifikation einen amtlichen Lichtbildausweis (Pass, Personalausweis, Führerschein etc.) vorzulegen.

## **§ 13 Wertung in der Tabelle bei Vierermannschaften**

**(1)** Soweit die Wettbewerbe für Vierermannschaften ausgeschrieben sind, zählt jeder Wettkampf zwei Tabellenpunkte.

**(2)** Bei einem Gleichstand von Matchpunkten kommt ein Unentschieden in die Wertung. In diesem Fall werden 1:1 Tabellenpunkte vergeben.

## **§ 14 Spielberichte / Ergebnismeldungen**

**(1)** Als Spielberichtsbogen sind die entsprechenden Vordrucke der Regionalliga Nord-Ost zu verwenden. Diese stehen zum Ausdrucken als PDF-Datei im Spielsystem unter [www.tennisimnordosten.de](http://www.tennisimnordosten.de) zur Verfügung.

**(2)** Die Ergebnisse eines jeden Wettspiels sind unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch bis 10.00 Uhr des dem Wettspiel folgenden Werktages ins Spielsystem einzugeben.

**(3)** Das Original des Spielberichts vom Spieltag ist von den Vereinen bis 6 Wochen nach dem Spiel der Gruppe aufzubewahren und auf Anforderung der zuständigen Stelle vorzulegen. Bei Widerspruch gegen das online eingegebene Ergebnis dient das von den Mannschaftsführern und vom Oberschiedsrichter unterzeichnete Original des Spielberichts als Beweis.

## **§ 15 Zurückziehen von Mannschaften**

**(1)** Für das Zurückziehen von Mannschaften gilt § 39 der DTB-Wettspielordnung. Ein durch das Zurückziehen eines Vereins vor dem 10. Dezember des vorausgehenden Jahres freiwerdender Platz kann durch den Spielausschuss neu besetzt werden.

**(2)** Die zurückgezogene Mannschaft aus der Regionalliga-Nord-Ost muss in das Wettspielsystem der Nordliga bzw. der Ostliga aufgenommen werden.

**(3)** Erfolgt das Zurückziehen später als nach dem in Absatz 1 genannten Termin, ist die zurückgezogene Mannschaft erster Absteiger.

## § 16 Mannschaftsmeldegebühr

(1) Je Mannschaft und Saison wird eine Mannschaftsmeldegebühr in Höhe von EUR 180,-- erhoben.

(2) Die Mannschaftsmeldegebühr wird am 1. Februar fällig.

Sie ist zahlbar an den Landesverband, dem der jeweilige Verein angehört.

(3) Die Mannschaftsmeldegebühr wird per Bankeinzug erhoben. Hierfür haben die Vereine der kontoführenden Stelle eine entsprechende Ermächtigung zu erteilen.

## § 17 Ordnungsgelder

a)	Unvollständige oder mangelhafte Ausfertigung der Spielberichte auf der Homepage	25,00 €
b)	In Wiederholungsfällen	50,00 €
c)	Spielbericht mit falschem Inhalt je Verein	150,00 €
d)	Unterlassung der Ergebniseingabe per Internet gemäß § 14, Ziffer 2	25,00 €
e)	In Wiederholungsfällen	50,00 €
f)	Unvollständige Mannschaftsmeldung einschl. fehlender oder falscher ID-Nummern je Spieler	25,00 €
g)	Nichtabgabe der namentlichen Meldung zum 15. März	100,00 €
h)	Verspätete Eingabe von einzelnen Spielern/innen (pro Person)	20,00 €
i)	Zurückziehen von Mannschaften nach dem 10.12.	260,00 €
j)	Zurückziehen von Mannschaften nach dem 15.03.	600,00 €
k)	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	260,00 €
l)	Nichtantreten der gesamten Mannschaft	600,00 €
m)	Nicht genehmigte Spielverlegung	400,00 €
n)	Antreten mit nicht vollzähliger Mannschaft je fehlender Spieler	80,00 €
o)	Verstöße gegen § 49 der Wettspielordnung des DTB	50,00 €
p)	In Wiederholungsfällen	100,00 €
q)	Fehlende Hallenplätze	260,00 €
r)	Abbruch gemäß § 60 der Wettspielordnung des DTB	260,00 €
s)	Eingabe von namentlichen Mannschaftsmeldungen oder Spielberichten durch den Spielleiter	150,00 €
t)	Durchführung des Wettspiels gemäß § 12 Abs. 1 ohne Oberschiedsrichter	200,00 €



## **§ 18 Anerkennung des Regionalliga-Statuts und seiner Durchführungsbestimmungen**

**(1)** Mit Abgabe einer Meldung zur Teilnahme an den Mannschaftswettbewerben der Regionalliga Nord-Ost erkennt ein Verein diese Bestimmungen einschließlich der in ihr enthaltenen Vorschriften über Ordnungsgelder als verbindlich an. Der Verein verzichtet zugleich darauf gegen einen an der Regionalliga Nord-Ost beteiligten Verband oder die an den Mannschaftswettbewerben teilnehmenden Vereine Ansprüche auf Erstattung von Kosten geltend zu machen, sofern nicht diese Bestimmungen einen Anspruch auf Kostenerstattung ausdrücklich zubilligen.

**(2)** Gleichzeitig werden die der Spielleitung Regionalliga Nord-Ost gemeldeten Sportwarte bevollmächtigt, den Verein in allen Angelegenheiten zu vertreten, die sich in Zusammenhang mit der Abwicklung des Wettspielbetriebes Regionalliga Nord-Ost ergeben. Sie gelten als bevollmächtigt, alle diesbezüglichen Erklärungen entgegenzunehmen und abzugeben.

**(3)** Gleiches gilt für die Mannschaftsführer in allen Angelegenheiten, die ihnen durch diese Bestimmungen übertragen werden. In Ermangelung der Anwesenheit anderer zur Vertretung des Vereins berechtigten Personen gelten die Mannschaftsführer auch in allen mit der Durchführung eines Mannschaftswettspiels unmittelbar zusammenhängenden Fragen als Vertretung des Vereins berechtigt.

## § 19 Gremien (Spielausschuss und Spielleiter)

<b>Bernd Wacker (Vorsitzender)</b>	<b>Björn Kroll</b>
<b>Sportwart TV Berlin-Brandenburg</b>	<b>Sportwart TV Schleswig-Holstein</b>
Treskowstraße 1, 13507 Berlin	Alter Güterbahnhof 1, 22303 Hamburg
Tel.: 030 / 433 94 02	Telefon: 040-51317696
Mobil: 0152 / 03 43 15 45	Mobil: 0171 / 144 93 09
Email: rl-ost-tennis@web.de	Email: bkroll21@aol.com

<b>Jens P. Kröger</b>	<b>Maximilian Pefestorff</b>
<b>Sportwart Hamburger TV</b>	<b>Sportwart TV Sachsen-Anhalt</b>
Emekesweg 10, 22391 Hamburg	Kirchstraße 21, 39606 Osterburg
Tel.: 040 / 536 74 78	Telefon: 03937895752
Mobil: 0172 / 456 14 60	Mobil: 0174 / 7045924
Email: jpkroeger@aol.com	Email: maximilian.pefestorff@tennis-tsa.de

<b>Marcus Wermuth</b>	<b>Jörg Kutkowski</b>
<b>Sportwart TV Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>Sportwart TV Niedersachsen-Bremen</b>
Mühlendamm 23, 18057 Rostock	Laischaftstraße 67, 49080 Osnabrück
Tel.: 0381 / 8575982	Tel.: 0541 / 8602198
Mobil: 0179 / 4839312	Mobil: 0177 / 5527411
Email: wermuth@tennis-mv.de	Email: joerg.kutkowski@tnb-tennis.de

<b>Carsten Hartung – Spielleiter</b>
<b>c/o TV Niedersachsen-Bremen</b>
Achterdiek 160, 28355 Bremen
Telefon: 0421 / 2052 163
Email: carsten.hartung@tnb-tennis.de